

Vorbemerkung

Sage bietet ab 1.10.2017 bei Neu- und Nachkauf von Sage 50 Handwerk Lizenzen nur noch User CAL (Client Access License) an.

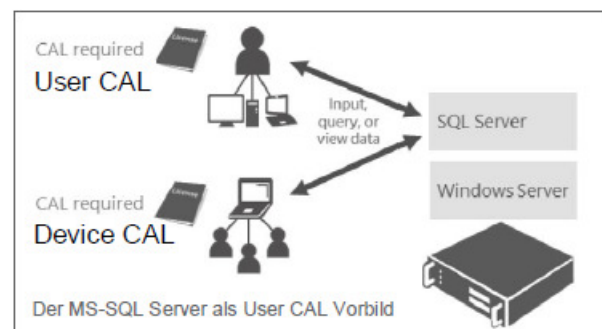
Dieses Dokument soll Ihre Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Lizenzmodell beantworten.

1. Was ist eine User CAL?

Eine User CAL erlaubt einem menschlichen Benutzer, von verschiedenen Geräten aus auf eine Server-Software zuzugreifen oder diese zu verwenden. Das Nutzungsrecht einer Software wird dabei von der Client-Implementierung vollkommen entkoppelt. Das heißt, egal ob und welche Client-Software verwendet wird, es fallen für die Nutzung der Software pro Benutzer Lizenzkosten an. User CAL werden daher auch als Named-User-Lizenzierung bezeichnet.

2. Welchen Vorteil haben Kunden von User CAL?

Das bisherige Lizenzmodell der sogenannten Concurrent-User ist mehrere Jahrzehnte alt. Es wurde zu einer Zeit eingeführt, als noch pro Rechner ein oder mehrere Benutzer üblich waren. Heute haben Benutzer jedoch nicht nur einen, sondern mehrere Rechner (PC, Laptop, Tablet oder Smartphone). User CAL erlauben die Nutzung einer Software auf allen Geräten eines Anwenders. Das alte Concurrent-Lizenzmodell passt also nicht mehr in die heutige Zeit – und wenn, dann nur als Device CAL (d.h. pro physikalischem Gerät).



3. Warum stellt Sage Software sein Lizenzmodell um?

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Die Datenbank von Sage 50 Handwerk (MS-SQL Server) verwendet ebenfalls User CAL. Mit der Vereinheitlichung beider Lizenzmodelle kann die rechtlich korrekte Lizenzierung deutlich leichter abgebildet werden.
- Ebenso wurde dieses Lizenzmodell bereits erfolgreich vor zwei Jahren in der Office Line / Sage 100 eingeführt. Zahlreiche Kunden nutzen beide Produkte, unterschiedliche Lizenzmodelle führen hierbei nur zu unnötigen Nachfragen.
- Lizenzierungsfragen, die aufgrund der zunehmenden Vernetzung von Lösungen verschiedener Hersteller entstehen, lassen sich mit einem auf User CAL basierenden Preismodell ebenfalls einfacher beantworten.

- Die mobile App unserer Handwerksprodukte lizenzieren wir bereits als User CAL. Die Existenz von zwei unterschiedlichen Lizenzmodellen in einem Produkt erhöht die Komplexität. Das wollen wir ändern.
- Unser Produktangebot bewegt sich zunehmend in Richtung Cloud-Lösungen. Aus Gründen der Sicherheit und der Authentifizierung (Microsoft Windows 10 ermöglicht z. B. eine Gesichtserkennung statt Passwort) ist es notwendig, streng personalisierte Zugänge anzubieten.
- Einige Teile der Funktionalität werden inzwischen auf der Server-/Datenbankseite unserer Produkte zur Verfügung gestellt und unabhängig von der jeweiligen Art des Clients genutzt (z. B. Business Logic Server).
- User CAL sind zeitgemäß. Hersteller wie SAP, Microsoft, Oracle und andere haben sie bereits vor Jahren eingeführt.

4. Warum muss Sage diese Umstellung jetzt vornehmen?

Sage hat schon vor längerer Zeit eine Umstellung seines Lizenzmodells auf User CAL begonnen. Für Sage CRM gibt es bereits seit vielen Jahren sogenannte Named-User. Die Office Line 24 wird seit 2012 mit User CAL angeboten. 2014 haben wir den Office Line Web-Client und 2015 die Produkte Sage Customer View und Sage Reports ebenfalls mit diesem Lizenzmodell eingeführt. Seit Oktober 2015 ist auch das Lizenzmodell der Office Line / Sage 100 auf User CAL umgestellt.

5. Was bedeutet das für Sie?

Client-Lizenzen, die Sie bis zum 30.9.2017 für Sage 50 Handwerk erworben haben, können Sie auch nach dem 1.10.2017 concurrent nutzen. Allerdings werden ab diesem Termin zusätzliche Arbeitsplätze nur noch als User CAL angeboten. Da ein gemischter Einsatz von Concurrent-Usern und User CAL's nicht möglich ist, benötigen wir vor dem Kauf neuer Arbeitsplätze von Ihnen das Einverständnis, Ihre bisherige Lösung auf User CAL umzustellen.

6. Was bezeichnet heute einen Client?

Ein Client umfasst alle Lizenzen, mit denen ein Kunde das Recht erwirbt, auf die Daten und Funktionen unserer Produkte zuzugreifen und diese zu nutzen.

Da die mobile App "mO mobile Kundenservice" bereits auf named user umgestellt ist und es sich bei den Anwendern der mobilen App (i.d.R. Monteure) und den Anwendern des Handwerksprogramms um unterschiedliche Personen handelt, werden beide User auch weiterhin unabhängig voneinander gezählt.

Dies bedeutet, dass ein Kunde, der derzeit über 2 Desktop-Clients und 3 mobile Lizenzen verfügt zukünftig auch 2 User CALs für die Desktop-Anwendung und 3 User CALs für die App erhält.

7. Welche Preise gelten ab 1.10.2017 für User CAL?

Die Clientpreise für Sage 50 Handwerk ändern sich nicht.

8. Ändern sich die Wartungspreise durch User CAL?

Nein, die Wartungspreise ändern sich durch diese Änderung des Lizenzmodells nicht.

9. Für den Microsoft SQL Server gibt es Device CAL. Gibt es diese künftig auch für Sage 50 Handwerk?

Diese Lizenzierungsart gibt es für Sage 50 Handwerk nicht.

10. Muss man unbedingt auf User-CAL umstellen?

Nein. Nur wer weitere Clients für Sage 50 Handwerk nach dem 1.10.2017 neu erwirbt, muss die neuen Nutzungsbedingungen zuvor anerkennen. Das führt dazu, dass man künftig dem Lizenzmodell User-CAL unterliegt.

11. Kann man Sage 50 Handwerk nach dem 30.9.2017 noch mit Concurrent-Lizenzen nutzen?

Ja. Das geht so lange, bis man sich den neuen Nutzungsbedingungen für diese Produkte unterwirft, die ab dem 1.10.2017 gelten. Wer seine Lizenzen nicht erweitert, unterliegt dem Lizenzmodell, das zum Zeitpunkt des Kaufes gegolten hat.

12. Wen kann ich fragen, wenn mir noch etwas unklar ist?

Ihre betreuenden KAMs stehen Ihnen für Fragen rund um das Thema User-CAL zur Verfügung.

13. Mein Unternehmen hat vier Sage 50 Handwerk Arbeitsplätze. Was liefert Sage, wenn ich nach dem 1.10.2017 einen weiteren bestelle?

Wer nach dem 1.10.2017 weitere Clients für Sage 50 Handwerk bestellt, willigt mit seiner Bestellung ein, seine Installation auf User CAL umzustellen, da ab diesem Termin neue Nutzungsbedingungen für unsere Produkte gelten.

14. Wird es künftig auch Core-Lizenzen für Sage Produkte analog dem Microsoft SQL-Server geben?

Wir bieten bereits Core-Lizenzen an.

15. Schränkt die Anzahl der User CAL die Anzahl der angelegten Benutzer ein oder nur die der angemeldeten Benutzer?

Es wird nur die Anzahl der angemeldeten Benutzer eingeschränkt. Man kann wie heute so viele Benutzer anlegen, wie man möchte.

16. Wann wird die User CAL als Lizenz technisch abgeprüft?

Wir planen dies mit der nächsten Version von Sage 50 Handwerk umzusetzen.

17. Muss man unbedingt auf User CAL umstellen?

Nein, das muss man nicht. Nur wer zusätzliche Clients für Sage 50 Handwerk nach dem 1.10.2017 neu erwirbt, muss die neuen Nutzungsbedingungen zuvor anerkennen, was dazu führt, dass man künftig dem Lizenzmodell User CAL unterliegt.

18. Müssen Kunden die 3rd-Party-Lizenzierung noch durchführen, wenn sie auf User CAL wechseln?

Ja, denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. 3rd-Party-Lizenzen (z.B. mO – mobiler Kundenservice, Clockodo-App) sind Lizenzen, die für mobile Arbeitsplätze benötigt werden, für die keine Sage 50 Handwerk Clients zur Verfügung stehen.

19. Zwei Lagerarbeiter teilen sich in einer Schicht bisher Sage 50 Handwerk Arbeitsplatz. Wie wäre hier künftig zu verfahren, wenn nach User CAL lizenziert werden soll?

Wenn eine Lizenzierung nach User CAL erfolgen soll, braucht künftig jeder Lagerarbeiter eine Client-Lizenz von Sage 50 Handwerk.

20. Ist es möglich eine User-CAL einem neuen User zuzuordnen?

Ja. CAL's dürfen grundsätzlich alle 90 Tage neu zugewiesen werden. Die dauerhafte oder vorübergehende neue Zuordnung einer CAL vor Ablauf dieser Frist regeln die beiden folgenden Ausnahmefälle.

20a. Ein Mitarbeiter hat gekündigt. Kann ein anderer Mitarbeiter die User CAL übernehmen?

Ja. User CAL sind zwar einem Mitarbeiter fest zugeordnet. Wenn dieser Mitarbeiter aber das Unternehmen verlässt, darf die User CAL einem anderen Mitarbeiter dauerhaft zugewiesen werden.

20b. Ein Mitarbeiter ist krank oder geht in Urlaub und eine Vertretung soll seine Arbeit erledigen. Braucht es dafür eine weitere User CAL?

Nein. Wenn ein Mitarbeiter temporär ausfällt (z.B. wg. Krankheit oder Urlaub) und die Aufgaben werden durch eine andere Person übernommen, so darf die User CAL dem Vertreter vorübergehend zugewiesen werden.

21. Muss ein Bestandskunde ab 1.10.2017 auf User CAL umstellen auch wenn er nur ein einzelnes Modul nachkauft?

Nein. Wer ein Sage 50 Handwerk Zusatzpaket oder Schnittstelle neu erwirbt und dabei die Zahl seiner Clients nicht verändert, muss nicht auf User CAL umstellen – aber er kann es tun.

22. Ist eine User CAL mandantenübergreifend?

Ja.

23. Muss man den User Admin bei den User CAL mitzählen?

Nein, der Admin zählt nicht zu den User CAL. Das gilt jedoch nur, soweit sich seine „Tätigkeit“ ausschließlich auf administrative Tätigkeiten (d.h. Anlegen von neuen Usern, Vergabe von Berechtigungen usw.) beschränkt. Meldet sich der Admin an, um als Anwender deren Funktionen auszuführen, so zählt er zu den User CAL. Bitte beachten Sie jedoch, dass für die Lizenzierung des MS-SQL-Servers der Admin eine eigene User CAL benötigt, da Microsoft hier eine andere Zählweise anwendet.

24. Welche Lizenzkäufe können erfolgen, ohne dass ein Kunde gezwungen ist, auf User CAL umzustellen?

Für die Sage 50 Handwerk beantwortet diese Frage die folgende Tabelle:

Erweiterung folgender Komponenten macht nach dem 01.10.2017 einen Umstieg auf User CAL notwendig	Erweiterung folgender Komponenten bewirkt nach dem 01.10.2017 keine Änderung an der bestehenden Lizenzierung
- Zusätzlicher Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none">- Zusätzliches Modul, wie Bestellwesen, Wartung / Service, Nachkalkulation, etc.- Zusätzliche Schnittstelle oder Schnittstellenpaket, wie GAEB, IDS, OCI- Modul mO – mobiler Kundenservice